

Allgemeine Leitlinien des DSB zur Aufnahme des Schiessbetriebes

- Distanzregeln einhalten

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von einem oder zwei Schützenständen bzw. Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden.

- Körperkontakte müssen unterbleiben

Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

- Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sportstätten der Vereine wird ausgesetzt. Neben Umkleiden bleiben auch alle weiteren für die unmittelbare Sportausübung und das Training nicht erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Sportanlagen, einschließlich Gastronomiebereiche, geschlossen.

- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

- Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen und auf einer Teilnehmerliste festgehalten sind, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere, leichter identifizierbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten). Dies sollte bis hin zu einer alleinigen Nutzung der Schieß-/ Bogensportanlagen gehen, was auch im Bereich des Schießsports aus waffenrechtlicher Sicht bei Vorhandensein der Befähigung zur Standaufsicht möglich ist.

- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Schieß- und Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Umsetzung der Leitlinien zur Aufnahme des Schiessbetriebes für die Sportschützen Gübby Borgwedel

Abstands- und Hygieneregeln sind strikt einzuhalten!

Jedes Mitglied ist verantwortlich für sich und andere und führt deshalb Desinfektionsmittel und Mundschutz zum Training mit!

Allgemeine Hygiene und Umgangsregeln

- Nach Betreten des Vereinsheim bitte umgehend Händewaschen und Desinfizieren.
- Abstandsregeln einhalten, auch auf den Toiletten, Treppen und Gängen.
- Mundschutz wird empfohlen!
- Der Gemeinschaftsraum bleibt geschlossen und darf nur betreten werden um Sachen zu erledigen die für den Schiessbetrieb notwendig sind. Gleichzeitig dürfen sich nur **2** Personen darin aufhalten.
- Private Sportgeräte sind nach dem Schiessbetrieb umgehend wieder im PKW zu verwahren.
- Begegnungen und Aufenthalt außerhalb des Schiessbetriebes ist nur vor dem Vereinsheim möglich. Dies gilt auch beim Warten auf einen freien Schiessstand.
- Dort ist auf dem Mindestabstand zu achten.
- **Gäste** sind im Moment nicht gestattet.
- Die Standgebühren sind bei der Standaufsicht zu entrichten, bitte Geld passend mitbringen
- Alle Schützen haben sich im jeweiligen Schiessbuch mit **Ankunft** und **Abfahrzeit** einzutragen.
- Es **muss** eine Standaufsicht benannt werden, diese muss darauf achten das sich alle Schützen im Schiessbuch eingetragen haben und die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Es erfolgt die Ausübung des Sportes ausschließlich kontaktfrei.

Luftdruckstand, KK/GK Stand

Luftdruckstand

Zwischen allen Schützen muss ein Stand frei bleiben.

Stand 1 – 3 – 5 – 7! oder. Stand 8 – 6 – 4 – 2!

Höchstgrenze gleichzeitig liegt bei 4 Schützen und ggf. eine zusätzliche Standaufsicht. (oben auf der Treppe!)

Nach Auffüllen der Kartusche sind die Kontaktflächen sofort zu desinfizieren.

KK/GK Stand

Bei zwei Schützen bleibt der mittlere Stand frei!

Höchstgrenze gleichzeitig liegt bei **2** Schützen und die Standaufsicht.

Im Vorraum dürfen sich gleichzeitig nur 2 Schützen aufhalten.

Alle genutzten Kontaktflächen (Druckknopf Scheibenzuganlage, Lüfter o.ä.) sind vom Schützen nach Beendigung des Trainings umgehend zu desinfizieren!

Das betätigen von elektronischem Hilfsmittel für einzelne Disziplinen, erfolgt ausschließlich durch die Standaufsicht. Wenn diese Anlage nicht desinfizierbar ist, müssen dabei Einmalhandschuhe getragen werden.

LD/KK/GK Stand

Auf dem Zugang zu den Ständen (Treppe/Türen) ist auf die Abstandsregeln zu achten.

Vereinseigenen Materialien z.B. Munition, Sportgeräte werden ausschließlich durch die Standaufsicht ausgegeben.

Vereinseigene Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. (Griffe)

Das Tauschen von Sportgerät, Munition ect. ist während des Schiessbetriebes nicht gestattet.

Nach Beendigung des Sportbetriebes sind Türklinken, Handläufe ect. abschließend zu desinfizieren.

Trainingszeiten Sollten vorher unbedingt abgesprochen werden!

Jugendtraining am Montag und Donnerstag ab 18:00 Uhr alle Stände

Ansprechpartner/Organisation (Schlüsselinhaber/Standaufsicht):
Susann Trampenau und Garvin Holl

GK Dienstag und Donnerstag ab 19:00 Uhr
Ansprechpartner/Organisation (Schlüsselinhaber/Standaufsicht):
Kim Jesse, Thorsten Schwandt, Matthias Bach

LG/KK-Auflage alle restlichen Zeiten die oben nicht aufgeführt sind

Ansprechpartner/Organisation (Schlüsselinhaber/Standaufsicht):
Uwe Nielsen, Maren/Norbert Ehrich, Knut von Fircks